



Zertifikat

Die SQS bescheinigt hiermit, dass die nachstehend genannte Organisation die unten aufgeführten FSC®-Standards (in der jeweils aktuell gültigen Version) in Bezug auf die Produktkette (Chain of Custody, COC) erfüllt. Sie ist aufgrund dieser Zertifizierung berechtigt, die FSC-Warenzeichen für die nachfolgend genannten Produkte und Dienstleistungen zu verwenden.

Dieses Zertifizierungsdokument stellt keinen Beweis dar, dass ein bestimmtes Produkt FSC-zertifiziert [oder FSC-kontrolliertes Holz] ist. Produkte, die angeboten, ausgeliefert oder verkauft werden, gelten nur als zertifiziert, wenn der erforderliche FSC-Anspruch und die Reg.-Nr. auf den Rechnungen und Lieferdokumenten angegeben sind. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung sowie eine detaillierte Liste der zertifizierten Produkte sind unter <https://info.fsc.org> verifizierbar.

Dieses Zertifizierungsdokument, einschliesslich aller Kopien und Abbildungen, verbleibt Eigentum der SQS und muss auf Verlangen an diese zurückgegeben oder vernichtet werden.



The mark of responsible forestry



Papierhof Rheinfelden AG

Libellenweg 1
4310 Rheinfelden
Schweiz

Zertifizierte Produkte

Handel mit Tragtaschen und Geschenkverpackungen

Zertifizierungsart

Single Site

Normative Grundlage

FSC COC

Forest Stewardship Council – Chain of Custody
Standardreferenz: FSC-STD-40-004

Reg.-Nr. SQS-COC-100576
Ausgabe-Nr. 001

Gültigkeit 18.02.2021–17.02.2026
Ausgabe 18.02.2021


A. Grisard, Präsidentin SQS


F. Müller, CEO SQS



sqs.ch

Schweizerische Vereinigung für
Qualitäts- und Management-Systeme (SQS)
Bernstrasse 103, 3052 Zollikofen, Schweiz



Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:

- die im Geltungsbereich benannten Standorte (Pflicht):

Papierhof Rheinfelden AG, Libellenweg 1, 4310 Rheinfelden

- für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese Vor-Ort an den oben benannten Standorten tätig sind (Pflicht):

Keine

- nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):

Keine

Papierhof Rheinfelden AG bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
[Falls zutreffend] Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur ausserhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schliessen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschliesslich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in der Schweiz) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung.
- Mit rechtmässig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäss gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschliessen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Name in Druckbuchstaben Beat König	Funktion Geschäftsführer	Datum 27.01.2022
Bekanntgegeben am: 27.01.2022	Bekanntgabe durch: Beat König	